

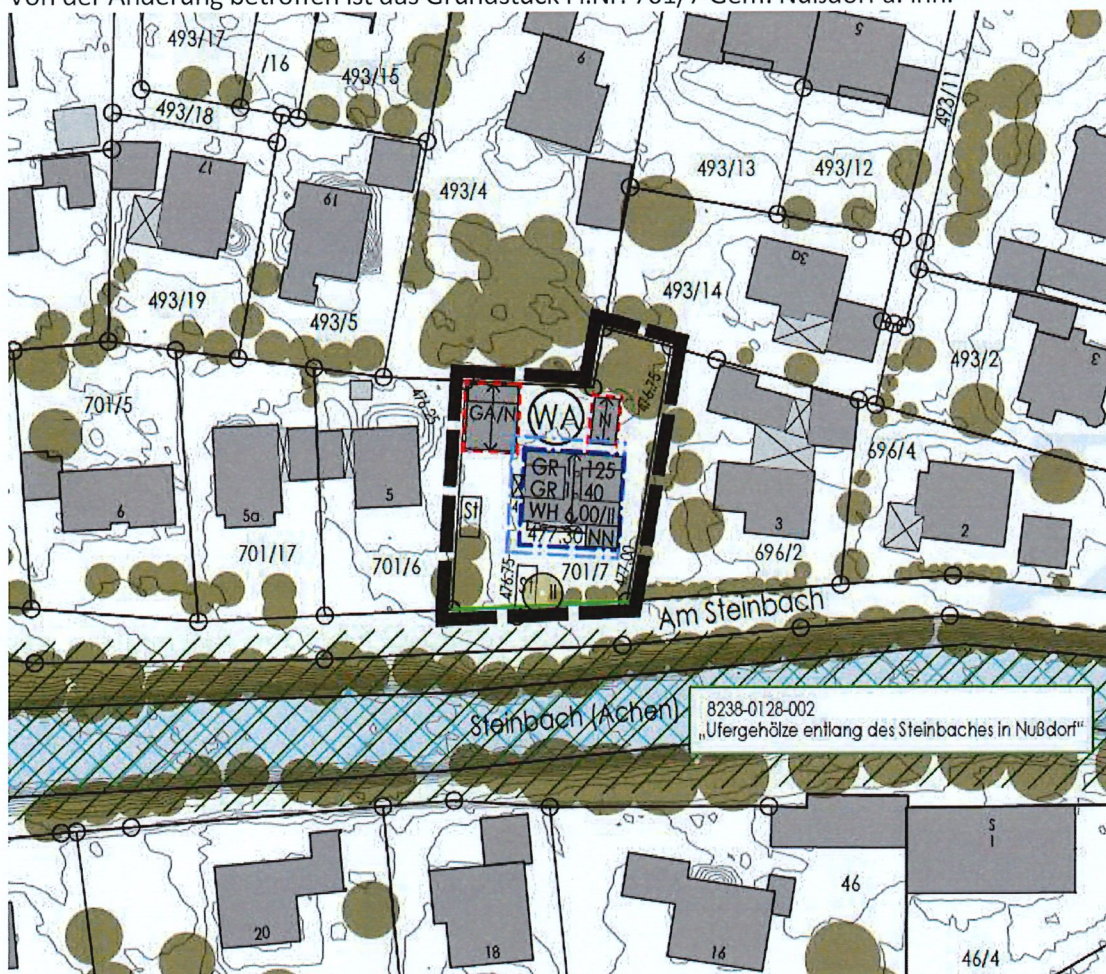


Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf a. Inn hat am 21.10.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Nord“ zu ändern.

Von der Änderung betroffen ist das Grundstück Fl.Nr. 701/7 Gem. Nußdorf a. Inn.



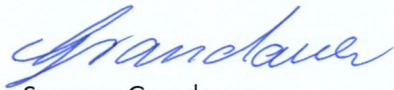
Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:
Planungsbüro Fuchs
Friedrich-Ebert-Straße 15 in 83059 Kolbermoor

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfes

- ☐ Den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen, hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.
- ☐ Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, 28.10.2025



Susanne Grandauer
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage (www.nussdorf.de):

Angeheftet/Veröffentlicht am

31.10.2025

Abgenommen am:

Datum, Unterschrift